



Klaus Stallmann MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 27 23/29 08/24 88

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik

Düsseldorf, 13.02.98

im Hause

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes unter Einbeziehung der Überprüfung der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Kommunalwahlrecht
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2455 in Verbindung mit
Vorlage 12/1777

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Innere Verwaltung bittet Sie nach seiner gestrigen Sitzung darum, die in Ihrem Ausschuß vorgesehene Beratung und Abstimmung zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt auf den 25. März 1998 zu verschieben, um dem Ausschuß für Innere Verwaltung Gelegenheit zu geben, in der Sitzung am 12. März 1998 über ein Votum zu befinden. Dies war in der gestrigen Sitzung nicht möglich, da das Protokoll über die öffentliche Anhörung vom 21. Januar 1998 zur vorigen Fraktionssitzung noch nicht vorlag, die Fraktion der CDU jedoch im mitberatenden Ausschuß votieren möchte.

Für eine Berücksichtigung dieser Bitte wäre ich Ihnen daher dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Klaus Stallmann

F.d.R.

(Fröhlecke)

Ausschußassistent

